

GARTENBAU-MITTEILUNGEN

Rundschreiben 1/2019

Insgesamt 3 Seiten

07.03.2019

ERINNERUNG

VERFAHRENSÄNDERUNGEN ZUM § 22 (2) PFLSCHG FÜR ZIERPFLANZEN IN HAMBURG

Sammelantrag zur Genehmigung von Pflanzenschutzmittel nach § 22 (2) PflSchG im Zierpflanzenbau

Wie im vergangenen Jahr 2018 wird es in 2019 erneut die Möglichkeit der Beantragung von verschiedenen Pflanzenschutzmitteln nach § 22 (2) PflSchG (einzelbetriebliche Genehmigung) bei der zuständigen Behörde für den Zierpflanzenbau geben. Mit dem Antrag der Blockliste erhalten sie die Genehmigung zur Verwendung aller Mittel auf der Liste in der genannten Verwendung.

Die Liste kann entweder als **Einzelantrag** direkt an die **BWVI** oder als Sammelantrag über den **Wirtschaftsverband Gartenbau Norddeutschland (WVGN)** gestellt werden. Der WVGN bietet diesen Service allen Betrieben (Mitgliedern und Nichtmitgliedern) an. Nichtmitglieder zahlen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr. **Die Sammelanträge müssen bis 13. März 2019 beim WVGN gestellt werden.** Bei rechtzeitiger Beantragung erfolgt die Bewilligung durch die BWVI erfolgt bis zum 1. April 2019.

Kurzüberblick der Antragstellung:

| Antrag § 22.2 | Wo | bis wann | Kosten |
|-------------------------------------|-----------|-----------------|--|
| Einzelantrag | BWVI | keine Frist | 54,00 € |
| Sammelantrag WVGN Mitglieder | WVGN | 13.03.2019 | legt WVGN fest; Antragszahl |
| Sammelanträge WVGN Nicht-Mitglieder | WVGN | 13.03.2019 | Antragskosten zzgl. Bearbeitungsgebühr |

Der Antrag kann bei den folgenden Stellen angefragt werden:

Florian Wulf Tel.: 040 428 51 5320 oder florian.wulf@bwvi.hamburg.de

LWK Hamburg Tel.: 040 78 12 91 50 oder gartenbau@lwk.hamburg.de

WVGN Lange@wvg-nord.de

Florian Wulf, Pflanzenschutzdienst Hamburg

ÖKOMARKT EXKURSION 2109

Besichtigung des Biolandbetriebes Gut Wulksfelde

Montag, 08. April 2019 10.00 bis ca. 13.30.00 Uhr

**Abfahrt: 9.00 Uhr vom Kompetenz- und Beratungszentrum
oder direkte Anreise mit eigenem PKW**

Themen: Führung Gemüsegärtnerei Gut, Vorstellung Gesamtkonzept Gut Wulksfelde mit Landwirtschaft, Bäckerei, Lieferservice, Hofladen u.v.m

Anmeldung bis 04. April 2019, Telefon: 040 78129150 • Telefax: 040 78129159 • E Mail:

veranstaltungen@lwk-hamburg.de

ÄNDERUNGEN ZUR QS UND QS-GAP ZERTIFIZIERUNG:

Dokumentation Düngung:

Im Bezug auf die neue Düngeverordnung hat nun die QS und QS GAP Zertifizierung mit den gesetzlichen Vorschriften gleichgezogen. Dies bedeutet diesmal sogar eine leichte Entspannung indem die Bagatellgrenze auf die in der Düngeverordnung angegebenen 2ha erhöht wurde. Betriebe mit weniger als 2ha müssen somit auch für die QS oder QS-GAP Zertifizierung keinen Nährstoffvergleich und keine Düngebedarfsermittlung mehr vorlegen.

3.6.12 Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln

Die Kennzeichnung von Mitteln wurde konkretisiert. Trifft eines der folgenden Kriterien zu, so muss das Produkt entsprechend im Lager gekennzeichnet werden.

- Ausschließliche Zulassung für Haus- und Kleingarten
- Keine Zulassung oder Genehmigung für die in der aktuellen Saison im Anbau befindlichen Kulturen
- Es besteht Beseitigungspflicht gemäß der Anforderung „Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln“ (Punkt 3.6.20), das Mittel konnte jedoch nicht entsorgt werden.

3.6.20 Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln

Pflanzenschutzmittel, die der Beseitigungspflicht gemäß Pflanzenschutzgesetz (§ 15) oder anderen nationalen Gesetzen unterliegen, müssen unverzüglich fachgerecht über offiziell autorisierte Entsorgungssysteme entsorgt werden. Bis zur Entsorgung müssen die genannten Pflanzenschutzmittel sicher im Lager aufbewahrt werden.

3.7.1 Risikoanalyse mikrobielle Wasserqualität (KO Kriterium)

3.7.2 Risikoanalyse chemische und physikalische Wasserqualität

Bei diesen Risikoanalysen zur Beurteilung der Qualität des Wassers, welches vor der Ernte eingesetzt wird (Beregnung, Fertigation, oder als Spritzflüssigkeit für Pflanzenschutzmittel) ist nun neben dem Probenort auch der Probenzeitpunkt festzulegen.

3.10.4 Schädlingsmonitoring/- bekämpfung (KO Kriterium)

Es müssen regelmäßige Kontrollen und Dokumentationen zum Schädlingsbefall (Nager, Insekten, etc.) vor allem an kritischen Stellen der Lagerung von Produkten und Verpackungsmaterialien vorliegen. Eine Dauerbeköderung von Nagetieren mit Rodentiziden ohne vorliegenden befall ist nicht zulässig. Sind keine anderen Intervalle definiert, so sind die Monitoring- und Köderstellen einmal im Monat zu kontrollieren.

3.11.3 Kennzeichnung von QS-Ware (KO Kriterium)

Ab 2020 ist eine in der QS Datenbank hinterlegte Identifikationsnummer des Standortes im Lieferschein, den Warenbegleitpapieren oder dem Etikett auf der Ware zu vermerken. Identifikationsnummern sind z.B. die OGK-Nummer, die Global-GAP Nummer (GGN) oder die Globallokationsnummer (GLN) des Erzeugerbetriebes. Die Kennzeichnung von QS Ware auf den Begleitpapieren ist unabhängig von der Abbildung des QS Prüfzeichens.

3.11.5 Produktkennzeichnung

Die vorherige Bezeichnung „Gesetzliche Kennzeichnung“ wurde nun in „Produktkennzeichnung“ geändert. Der Hinweis, dass alle Angaben auf dem Etikett korrekt sein müssen versteht sich von selbst.

4.1.7 Toiletten für Erntearbeiter (KO Kriterium)

Die Regelung zur Bereitstellung von Toiletten wurde in diesem Jahr konkretisiert (siehe Tab.1) Die Erreichbarkeit der Toiletten muss zu Fuß oder mit zur Verfügung gestellten Verkehrsmitteln in +- 7 Minuten möglich sein. Ab 2020 sind außerdem Einmalhandtücher zum Trocknen der Hände notwendig.

Tab. 1: Erforderliche Anzahl Toiletten je Erntearbeiter aus dem Leitfaden QS-GAP Erzeugung Obst, Gemüse, Kartoffeln. Version: 01 01 2019 (www.q-s.de)

| Anzahl Erntearbeiter | Toilettenanzahl |
|----------------------|-----------------|
| Kleiner/gleich 20 | 1-2 |
| 21 bis 40 | 2-4 |
| 41 bis 60 | 4-6 |
| Ab 60 je weitere 30 | +1 |

5.1.6 Zeichensetzung bei zugekaufter Ware

Im Kapitel 5 „Erzeuger mit nicht selbst erzeugter Ware“ gibt es die neue Anforderung, dass Erzeugerbetriebe mit einem GLOBAL GAP Option 2-Zertifikat oder einem GLOBAL GAP Option 1 Multisite mit QMS-Zertifikat, zugekaufte Ware nur mit der entsprechenden Berechtigung mit dem QS- Prüfzeichen versehen können. Nicht berechnigte Betrieb sind in der QS Datenbank vermerkt.

Markus Freier

Bei Fragen können Sie jederzeit auf mich zukommen. **Bitte beachten Sie meine neue Mobilnummer 01590-1991516.**
